

Anlage zum Hygienekonzept des Volleyball Bundesstützpunkt Berlin und des VC Olympia '93 Berlin e. V. vom 08.09.2021

Aktualisierung um die neuen Zutritts- und Nutzungsbedingungen des Sportforum Berlin

Folgende **neuen** Rahmenbedingungen zum Eintritt und zur Nutzung des Sportforum Berlin gelten mit der 1. Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ([hier](#)) für das Land Berlin, welche am 28. Dezember 2021 in Kraft getreten ist.

Die bisherige 2G-Regelung wird auf die sogenannte „2GPlus“- Regelung erweitert.

Personen, die unter die 2GPlus Regelung fallen, müssen

- a) nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sein
- b) nachweislich von einer COVID-19-Erkrankung genesen sein **und haben zusätzlich**
- c) **die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen negativen Tests** (POC-Test nicht älter als 24 Stunden alt, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), **auch bei bestehendem Impf- oder Genesenenstatus**
- d) **die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** für alle gedeckten Sportanlagen (auch Umkleidekabinen) außerhalb der Sportausübung

Unter die 2GPlus-Regelung fallen außerdem:

- e) Personen unter 18 Jahren, die einen eigenen negativen Test nachweisen können (POC-Test nicht älter als 24 Stunden alt, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) und
- f) Personen, die mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden UND einen eigenen negativen Test nachweisen können (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).
Alle Personen unter 18 Jahren, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, benötigen keinen zusätzlichen Test, **die Vorlage des Berliner Schülerscheins ist hier als Nachweis ausreichend**. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind auch unter der 2G-Regelung weiterhin von der Testpflicht ausgenommen.

Trainingsbetrieb und Wettkämpfe in gedeckten Sportanlagen

Für den Sport in **Sporthallen** gilt die **2GPlus-Regelung!**

Das bedeutet, dass **alle Anwesenden** in der Sporthalle (Übungsleitende, Betreuende, Sporttreibende, Zuschauende) ohne Ausnahme den 2GPlus-Regeln unterliegen.

Der Nachweis muss **bei Betreten** der Sporthalle erbracht werden. Kann eine Person einen 2GPlus-Nachweis nicht erbringen, ist dieser Person der Zutritt zur Sporthalle zu verwehren.

Die Zugangskontrolle muss durch die Veranstaltenden, bspw. die Vereine, erfolgen.

Testpflicht für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Teilnehmende der Profiligen und Berufssportlerinnen und Berufssportler

Können die 2G-Regelungen nicht eingehalten werden, ist der Zugang zur gedeckten Sportanlage nur mit einem **PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)** möglich.

Bei Veranstaltungen **in gedeckten** Sportanlagen dürfen grundsätzlich nicht mehr als **200 Personen** zeitgleich anwesend sein.

Werden die Vorgaben des Hygienekonzepts der zuständigen Senatsverwaltung - das mindestens Vorgaben zur maschinellen Belüftung enthalten muss – erfüllt, sind Veranstaltungen mit einer **maximalen Personenobergrenze von 2.000** möglich.

Der VC Olympia Berlin hat sich zunächst dazu entschlossen die kommenden Heimspiele im Ligaspielbetrieb unter Ausschluss der Öffentlichkeit ohne Zuschauer auszutragen. Das heißt, dass bei den kommenden Heimspielen nur die für die Durchführung eines Spiels notwendigen Personen Zutritt zur Halle erhalten.

Die geltenden Regelungen haben vorerst bis zum **22. Januar 2022** Gültigkeit.